



# Amtsblatt

Nr. 20/20. Juli 2011

B 1207 B

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
<i>Satzung z. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 4 Westend“ zw. Ligsalz-, Westend-, Holzapfel- u. Schwanthalerstr. v. 1. Juli 2011</i>	201
<i>Satzung z. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 8 Westend“ zw. Ligsalz-, Schwanthaler-, Park- u. Tulbeckstr. v. 1. Juli 2011</i>	202
<i>Satzung z. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 10 Westend“ zw. Ligsalz-, Tulbeck-, Park- u. Gollierstr. v. 1. Juli 2011</i>	202
<i>Satzung z. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmliche Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 11 Westend“ zw. Ganghofer-, Tulbeck-, Ligsalz- u. Gollierstr. v. 1. Juli 2011</i>	202
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1979 d. Landeshauptstadt München Tegernseer Landstr. (nordöstl.), Spixstr. (südöstl.), Perlacher Str. (südl.), Untersbergstr. (westl.), Weißenseestr. (nordöstl.), ehemaliges Agfa-Gelände im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstr. / Chiemgaustr.“ v. 7. Juli 2011</i>	202
<i>Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbez. 7 Sendling-Westpark Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2055 Hölystr. (westl.), Jean-Paul-Richter-Str. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1860)</i>	203
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbez. 3 Maxvorstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2056 Deroystr. (östl.) zw. Tillystr. u. Arnulfstr.</i>	203
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 13 Bogenhausen Für d. Planungsgebiet 1. Flächennutzungsplan Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich II/19 Vogelweideplatz, Prinzregentenstr. (südl.), Riedenburger Str. (westl.), Einsteinstr. (nördl.)</i>	

<i>2. Bebauungsplan Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2038 Vogelweideplatz, Prinzregentenstr. (südl.), Riedenburger Str. (westl.), Truderinger Str. (nördl.) (Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 350 u. Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1456)</i>	204
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. tertiären Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage d. Firma Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH, Marsstr. 46+48, 80335 München. Standort: Marsstr. 46–48 (Fl. Nr. 6490, Gem. München Sektion IV) und Nymphenburger Str. 7 (Fl. Nr. 5940/2 u. 5947, Gem München IV).</i>	205
<i>Auer Dulten u. Münchner Christkindlmarkt 2012</i>	206
<i>Straßenverlaufsänderungen: Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing</i>	206
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	207

## Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 4 Westend**“ zwischen Ligsalz-, Westend-, Holzapfel- und Schwanthalerstraße vom 1. Juli 2011

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

### § 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Ligsalz-, Westend-, Holzapfel- und Schwanthalerstraße (Block 4) vom 03.07.1989 (MüABI. S. 291) wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 08.06.2011 beschlossen.

München, 1. Juli 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 20/2011**

**Satzung**

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 8 Westend**“ zwischen Ligsalz-, Schwanthaler-, Park- und Tulbeckstraße vom 1. Juli 2011

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Ligsalz-, Schwanthaler-, Park- und Tulbeckstraße (Block 8) vom 03.07.1989 (MüABl. S. 300) wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 08.06.2011 beschlossen.

München, 1. Juli 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Ganghofer-, Tulbeck-, Ligsalz- und Gollierstraße (Block 11) vom 03.07.1989 (MüABl. S. 302) wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 08.06.2011 beschlossen.

München, 1. Juli 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Satzung**

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 10 Westend**“ zwischen Ligsalz-, Tulbeck-, Park- und Gollierstraße vom 1. Juli 2011

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zwischen Ligsalz-, Tulbeck-, Park- und Gollierstraße (Block 10) vom 15.12.1988 (MüABl. S. 296) wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 08.06.2011 beschlossen.

München, 1. Juli 2011

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

**über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1979 der Landeshauptstadt München**

**Tegernseer Landstraße (nordöstlich), Spixstraße (südöstlich), Perlacher Straße (südlich), Untersbergstraße (westlich), Weißenseestraße (nordöstlich), ehemaliges Agfa-Gelände im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“**

**vom 7. Juli 2011**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 23.03.2011 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1979 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 20/2011

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

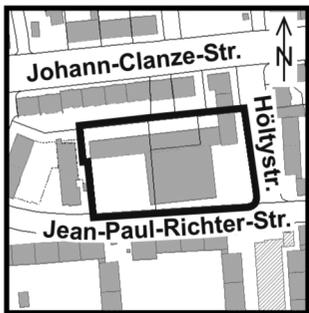
München, 7. Juli 2011

i.V.  
Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

**Bekanntmachungen**

**Bauleitplanverfahren**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB**  
**– Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2055  
Höltzstraße (westlich),  
Jean-Paul-Richter-Straße (nördlich)  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1860)

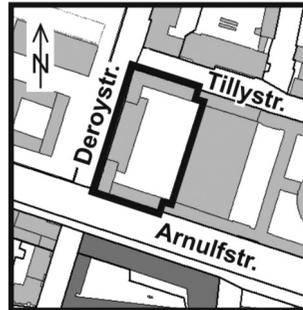
Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.06.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der Vorhabensumgriff liegt im Geltungsbereich des am 09.07.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1860, der sich in ein allgemeines Wohngebiet im Westen und ein Sondergebiet Post im Osten teilt. Das östliche Sondergebiet soll hierbei durch das Vorhaben als allgemeines Wohngebiet überplant werden, da die Postnutzung Anfang 2012 eingestellt wird. Auf dem Umgriff von ca. 6.200 m<sup>2</sup> soll eine viergeschossige Bebauung plus Terrassengeschoss mit ca. 64 Wohneinheiten, notwendige soziale Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten) sowie eine kleine Ladeneinheit entstehen. Die geplante Geschossflächenzahl liegt hierbei bei ca. 1,4, die Grundflächenzahl bei 0,7.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

**Bauleitplanverfahren**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB**  
**– Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2056  
Deroystraße (östlich)  
zwischen Tillystraße und Arnulfstraße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.06.2011 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung für den westlichen Teil („Westhof“) des ehemaligen Paketzustellamtes, Arnulfstraße 62 aufzustellen.

Inhalt des Vorhabens ist die Errichtung eines neuen Wohngebäudes im Westteil des ehemaligen Postfuhramtes unter besonderer Berücksichtigung des Standortes und der denkmalgeschützten Gesamtanlage. Es ist ein zwischen den bestehenden Gürtelbauten liegendes siebengeschossiges Gebäude geplant. Ferner sollen in den Gürtelbauten (Fläche je ca. 2.500 m<sup>2</sup>) gewerbliche Nutzungen (südlicher Bereich) bzw. Wohnen (nördlicher Bereich) untergebracht werden. Der Umgriff des Vorhabens umfasst eine Fläche von ca. 5.750 m<sup>2</sup>. Das Vorhaben strebt eine Geschossfläche von ca. 13.500 m<sup>2</sup> mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,3 an, deren Umsetzung im weiteren Verfahren zu prüfen ist.

Für den außerhalb des Planungsgebietes gelegenen östlichen Bereich dieses ehemaligen Postfuhramtes ist beabsichtigt, ein Hotel mit Konferenz-, Veranstaltungs- und Gastronomiebereichen zu errichten. Hierfür besteht kein Planungerfordernis und damit kein Bedürfnis einer Bauleitplanung.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

München, 7. Juli 2011

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 20/2011**

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Für das Planungsgebiet

**1. Flächennutzungsplan**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich II/19  
 Vogelweideplatz,  
 Prinzregentenstraße (südlich),  
 Riedenburger Straße (westlich),  
 Einsteinstraße (nördlich)

**2. Bebauungsplan**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2038  
 Vogelweideplatz,  
 Prinzregentenstraße (südlich),  
 Riedenburger Straße (westlich),  
 Truderinger Straße (nördlich)  
 (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 350 und  
 Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1456)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 25. Juli 2011 mit 5. September 2011** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.10.2009 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich nördlich der Einsteinstraße wird parallel zu dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Es ist die Schaffung einer verdichteten Kerngebietsnutzung nördlich der Einsteinstraße und die grundsätzliche Erhaltung der vorhandenen Gewerbegebietsnutzung als GE-B-Fläche südlich der Einsteinstraße geplant. Die Erschließung des Kerngebietes erfolgt über die Prinzregentenstraße, der Gewerbegebiete über die Truderinger und die Riedenburger Straße als auch einer Tiefgaragenausfahrt zur Einsteinstraße.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 25. Juli 2011 mit 5. September 2011 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Ein-

gang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 10.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr),

3. bei der **Stadtbibliothek Berg am Laim**, Schlüsselbergstraße 4 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 57, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 341 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 30, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

**am Mittwoch, 27. Juli 2011 um 19.00 Uhr im Pfarramt St. Klara, Friedrich-Eckart-Straße 9**

statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 5. September 2011 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 8. Juli 2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 20/2011

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von tertiären Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Firma Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH, Marsstraße 46+48, 80335 München.**

Standort: Marsstr. 46–48 (Fl. Nr. 6490, Gem. München Sektion IV) und Nymphenburger Str. 7 (Fl. Nr. 5940/2 und 5947, Gem. München IV).

Am o.g. Standort beabsichtigt die Firma Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage für produktionsbedingte Trinkwasserzwecke. Beantragt wurde mit Schreiben vom 25.01.2011 eine jährliche Grundwasserentnahmemenge von insgesamt 1.350.000 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 86) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 5. Juli 2011

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 20/2011**

**Auer Dulten und Münchner Christkindlmarkt 2012**

Unter Bezugnahme auf § 1 der Dult- und Christkindlmarktsatzung vom 24. Mai 1978, zuletzt geändert am 01.11.2008, werden nachstehend die Termine der im Jahre 2012 stattfindenden Auer Dulten und des Christkindlmarktes bekannt gegeben:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Termine</b>	<b>Bewerbungsschluss</b>
Maidult	28. April bis 06. Mai	31.12.11
Jakobidult	28. Juli bis 05. August	31.12.11
Kirchweihdult	20. Oktober bis 28. Oktober	31.12.11
Christkindlmarkt	30. November bis 24. Dezember	31.12.11

Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich. In der Bewerbung sind die genauen Personalien des Bewerbers, Art und Größe seines Geschäftes, der gewünschten Verkaufsfläche oder des gewünschten städtischen Verkaufstandes sowie eine genaue Beschreibung der vorgesehenen Waren oder Dienstleistungen (bitte Foto des Verkaufstandes bzw. des Warenangebotes beilegen) anzugeben.

München, 6. Juli 2011                      Landeshauptstadt München  
 Referat für Arbeit und Wirtschaft  
 Tourismusamt

**Straßenverlaufsänderungen:**

**Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing**

Neuer Verlauf der Bauschingerstraße:

Von der Otto-Warburg-Straße in nördlicher Richtung, ca. 40 m über die Einmündung der Straße „Gerberau“ hinaus, bis zur Einfahrt auf das Gelände der Firma MAN

Neuer Verlauf der Bergetstraße:

Von der Kreuzung Straße „Zum Schwabenbächl“ und Mannertstraße in östlicher Richtung, dann nach Norden verlaufend bis zur Straße „Vogelloh“

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung können bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31.08.2011 eingesehen werden.

München, 8. Juli 2011                      Kommunalreferat  
 Vermessungsamt

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Quali 2011. Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung und Organisationshilfen zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses ... Bearb. von Franz Kraxenberger. – München: Maß, 2011. 84 S. ISBN 978-3-941948-31-0; € 15,90.**

Die Broschüre gibt konkrete Hilfestellung zu allen Aspekten der Durchführung der Prüfung zum Quali 2011.

Der Hauptteil des Heftes enthält Bestimmungen, Erläuterungen und Verfahrensweisen unter Berücksichtigung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) und relevanter KMS auf aktuellem Stand.

Im Anhang sind weitere nützliche Informationen zu finden, wie Stundentafeln, Terminvorschläge und Adressen der staatlichen Schulberatungsstellen.

**Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Praxis. Von Jan Bunnemann ... – München: Beck, 2011. XX, 340 S. ISBN 978-3-406-60673-1; € 44.–**

Das GmbH-Recht ist in letzter Zeit durch zahlreiche Veränderungen gekennzeichnet. Während das Autorenteam in der ersten Auflage die wichtigsten Änderungen prägnant vorstellte, können jetzt praktische Erfahrungen mit dem reformierten Recht beleuchtet werden.

In separaten Kapiteln werden personenbezogen die Regelungen in Bezug auf die Gesellschafter, Geschäftsführer, Aufsichts- oder Beiräte, sowie die Regelungen für GmbH-Gründungen, die Auswirkungen auf die Finanzierung der GmbH, die Transaktions- und Restrukturierungspraxis, das Recht der Gesellschafterdarlehen dargestellt. Das neue Kapitel zum Registerrecht berücksichtigt die FGG-Reform. In dem Praktikerhandbuch wird neben den reformierten Bestimmungen auch auf entstandene Problemkreise durch das MoMiG eingegangen. Hinweise, Formulierungsbeispiele und Praxistipps runden den Band ab.

**Grambow, Tobias: Organe von Vereinen und Stiftungen. Organstellung und Anstellungsverhältnis. – München: Beck, 2011. XX, 260 S. ISBN 978-3-406-60838-4; € 29.–**

Sobald Vereine oder Stiftungen wegen der Größe und Komplexität der Betätigungsfelder nicht mehr mit einem ehrenamtlichen Vorstand arbeiten können, muss für die hauptamtlich arbeitenden Personen das Anstellungsverhältnis vertraglich geregelt werden.

Die Neuerscheinung bietet eine Übersicht über die sich im Zusammenhang mit der Anstellung von Organen von Vereinen oder Stiftungen ergebenden Problemkreise:

- Überblick über die Organe und sonstigen Vertreter des Vereins/der Stiftung
- Ausgestaltung von Anstellungsverträgen unter Berücksichtigung des AGB
- Stellung der Organe und sonstigen Vertreter im Bereich der Betriebsverfassung
- sozialversicherungsrechtliche Einordnung
- Beendigung des Anstellungsverhältnisses, Kündigungsschutz. Formulierungsvorschläge und Muster für einen Anstellungsvertrag und einen Aufhebungsvertrag runden den Band ab.

**Bundesversorgungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht und Sozialgesetzbücher. Kommentar und Gesetzessammlung. Begründet von Kurt Rohr und Horst Sträßer. Fortgeführt von Dirk Dahm. – 94. Erg.-Liefg. – Stand: Januar 2011. – Sankt Augustin: Asgard Verl. Hippe, 2011. – Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-537-53299-2; € 240.–**

Das Werk enthält die wesentlichen Gesetze und Rechtsverordnungen des Sozialen Entschädigungsrechts und die für dieses Rechtsgebiet maßgeblichen Gesetzbücher:

- Allgemeiner Teil (SGB I)
  - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) mit Erläuterungen
  - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X)
  - Sozialhilfe (SGB XII) mit Erläuterungen.
- Der erste und zweite Band der Loseblattausgabe umfasst eine ausführliche Kommentierung des Bundesversorgungsgesetzes. Im dritten Ordner findet der Leser weitere Gesetze des Sozialen Entschädigungsrechts sowie einschlägige Rechtsverordnungen und Sozialgesetzbücher. Zudem enthält das Werk die Versorgungsmedizinischen Grundsätze, die seit dem 1.1.2009 in Kraft sind. Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze lösen als „Nachfolgemodell“ die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (AHP) ab.

Mit der 94. Lieferung werden die Kommentierungen der §§ 1, 7, 10, 11, 11a, 13, 16, 16a, 18a-c, 21, 22, 24, 25, 25d, 26, 26c, 30, 33, 35, 44, 48, 81a BVG aktualisiert. Zudem werden die verschiedenen Gesetze auf den aktuellen Stand gebracht, u.a. das Strafrechtliche Rehabilitationsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitationsgesetz sowie die GdS-Tabellen (Grad der Schädigungsfolgen).

Der Kommentar wendet sich an Prozessbevollmächtigte, Kriegsver- und Gewaltopferorganisationen, an Gerichte und Versorgungsverwaltungen sowie Sozialversicherungsträger.

**Kamp, Johannes: Personenbewertungsportale. Eine Datenschutzrechtliche und äußerungsrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Lehrerbewertungsportals spickmich.de. – München: Beck, 2011. XLIX, 285 S. (Institut für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln; 105) ISBN 978-3-406-61476-7; € 39.–**

Die Dissertation beschäftigt sich mit datenschutzrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit sog. Personenbewertungsportalen im Internet. Diese Portale bieten Nutzern die Möglichkeit, Dritte bzw. deren Leistungen zu bewerten. Bekanntheit haben insbesondere das Lehrerbewertungsportal spickmich.de und die Hochschulplattform meinprof.de erlangt. Datenschützer sehen in ihnen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des BDSG. Gleichwohl hat der BGH die Klage einer Lehrerin gegen das Lehrerbewertungsportal spickmich.de abgewiesen.

**Allgemeine Geschäftsordnung (AGO). Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern. Bearb. von Ludwig Wiedemann und Gerhard Fritsch. – 24. Erg.-Liefg. – Stand: 1. März 2011. – Kronach: Link, 2011. – Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04002-7; Grundwerk € 114.–**

Die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO) regelt die behördeninterne Organisation zur Sachbearbeitung des Schriftverkehrs und dienstlicher Schreiben, zu Versand und Postverkehr, Geschäftsbedarf und Dienstleistungen. Schwerpunkte der Lieferung stellen die umfassende Kommentierung der von der Bayerischen Staatsregierung am 14.9.2010 beschlossenen Sponsoring-Richtlinien, die § 30 AGO ersetzen sowie der Handlungsleitfaden des Freistaates Bayern für ein umfassendes Behördliches Gesundheitsmanagement dar. Aufgenommen wurde das Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 2.11.2009 über die rechtlichen Anforderungen an die elektronische Führung von Verwaltungsakten. Neu gefasst wurde die Darstellung zur elektronischen Post – E-Mail. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Beiträgen Änderungen nachgetragen.

**Calliess, Christian und Stefan Korte: Dienstleistungsrecht in der EU. Handbuch des Rechts der Europäischen Union zum freien Dienstleistungsverkehr. – München: Beck, 2011. XXXII, 425 S. ISBN 978-3-406-59550-9; € 78.–**

Mit der Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) werden die Regelungen der Dienstleistungsfreiheit im Art. 56 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) konkretisiert. Die Vorgaben des Europäischen Primärrechts spielen insbesondere bei der schwierigen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Das Werk behandelt sowohl die Regelungen des AEUV, als auch die Richtlinie und den nationalen Umsetzungsprozess in Deutschland. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den verfahrensrechtlichen und gewerberechtlichen Bestimmungen.

**Engler, Ulla, Michael Goetz, Werner Hesse und Gertrud Tacke: Praxisratgeber Vereinsrecht. Satzungsgestaltung, Umstrukturierung, Konfliktbewältigung ... – 3., aktual. Ausg. – Regensburg: Walhalla, 2011. 190 S. ISBN 978-3-8029-3831-3; € 9,95.**

Der Ratgeber bietet praktische Hilfestellung, um einen Verein erfolgreich zu gründen und zu führen. Ausgehend von einer Mustersatzung mit Erläuterungen werden weitere wichtige Fragen des Vereinsalltags angesprochen wie Haftung des Vereins, Gebührenbefreiung oder die Rechte minderjähriger Vereinsmitglieder. Ein Augenmerk liegt auch auf den steuerrechtlichen Bestimmungen gemeinnütziger Vereine – Gemeinnützigkeitsrecht der Abgabenordnung, Spenden und Sponsoring sowie Umsatzsteuer. Auszüge aus den einschlägigen Gesetzestexten und wichtige Erlasse der Finanzverwaltung runden den Band ab.